

Gratis Schulden Ratgeber



■ **Gratis**  
**Schulden**  
**Ratgeber**

**Wichtige Informationen zum Thema Schulden**

## Gratis Schuldner Ratgeber – neues Bankkonto trotz negativer Schufa Auskunft

Haben Sie Schulden und wissen nicht mehr weiter? Ein kurzer Leitfaden was Sie tun müssen um Ihre Situation zu verbessern und etwaige Fehler nicht zu begehen.

### **Schuldnerberatungsstellen**

Auch wenn Sie sich keinen Anwalt leisten können, suchen und finden Sie ihre zuständige Schuldnerberatungsstelle. Lassen Sie sich dort umgehend einen Termin geben, da es teilweise lange Wartezeiten gibt. Fragen Sie ggf. bei Ihrem Arbeitsamt nach der nächstgelegenen Schuldnerberaterstelle.

In dringenden Fällen gibt es auch die Möglichkeit für eine Kurzberatung, die meistens innerhalb von wenigen Tagen möglich ist. Hierbei sollten Sie jedoch auch achten, dass es keine gewerblichen Stellen wie Schuldnerregulierung oder Schuldnerberater sind, diese sind in den meisten Fällen nicht seriös. Die Verbraucherzentrale kann Ihnen hierbei ebenfalls helfen.

Sie sollten alle Unterlagen zusammen und sich einen Überblick über die Schuldsituation gemacht haben. Es sollten die monatlichen Einnahmen und Ausgaben gegenüber gestellt werden, sowie die unregelmäßig anfallenden Kosten wie z.B. Versicherungen. Auch ein Haushaltsplan sowie ein Budgetplaner kann hilfreich sein. Denken Sie an mögliche Ratenzahlungen, die Sie bereits getroffen haben, sowie an eine Aufstellung über Ihre Gläubiger. Forderungen die älter als drei Jahre sind, sind verjährt. Entsprechende Ausfüllhilfen finden Sie unter <http://www.p-konto-schufafrei.de>

**Sparmöglichkeiten** gibt es unzählige im Haushalt, bei den Versicherungen, den Telefonanbieter, etc.

Sie sollten überprüfen, ob Sie alle **stattlichen Mittel** ausschöpfen.

### **Mahn- oder Vollstreckungsbescheide**

Ein Vollstreckungsbescheid ist eine Urkunde, aus dem der Gläubiger 30 Jahre lang die Zwangsvollstreckung bewirken kann.

Nach Erhalt von einem Mahnbescheid hat man zwei Wochen lang Zeit, einen Widerspruch einzulegen. Hat das Gericht noch keinen Vollstreckungsbescheid erlassen, muß ein Gericht diesen Widerspruch auch an Ablauf der zwei Wochen berücksichtigen. Meistens ist diesem Mahnbescheid ein Widerspruchsformular beigelegt.

Bei einem Vollstreckungsbescheid haben Sie ebenfalls zwei Wochen für einen Einspruch Zeit.

Wenn es Ihnen unmöglich war, einen Widerspruch oder Einspruch einzulegen in der genannten Frist, da Sie im Krankenhaus waren o.ä., müssen Sie dies dem Gericht glaubhaft nachweisen und die so genannte Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand beantragen.

Bei einem Widerspruch kann es zu einer Gerichtsverhandlung kommen, bei einem Einspruch kommt es immer zu einer Gerichtsverhandlung.

Die Kosten müssen von der Partei getragen werden, die das Verfahren verloren hat.

Erhalten Sie eine Mahnung oder einen Vollstreckungsbescheid, überprüfen Sie ob:

- die Adresse stimmt
- die Forderung berichtigt ist
- die Höhe der Forderung stimmt

Bei Unklarheiten können Sie sich an eine Schuldnerberatungsstelle, an die Verbraucherzentrale oder eine Kanzlei wenden.

### **Inkasso**

Ein Gläubiger beauftragt ein Inkassobüro die Forderungen gegenüber Ihnen einzutreiben.

Erhalten Sie ein Schreiben von einem Inkassobüro, sollten Sie zunächst überprüfen, **ob dieses berechtigt ist**, sich an Sie zu wenden. Dies ist ersichtlich durch eine Abtretungserklärung oder Vollmacht vom Gläubiger. Erst nach diesem Nachweis sollten Zahlungen an das Inkassobüro erfolgen.

Die Kosten, die durch einen Zahlungsverzug entstehen, muss der Schuldner tragen. Dies gilt auch für die Inkassokosten. Sind Sie jedoch zahlungsunfähig und der Gläubiger ist davon in Kenntnis gesetzt worden, müssen keine zusätzlichen Kosten getragen werden.

**Zahlungsunfähigkeit** heißt, Sie können Ihre fälligen Zahlungspflichten nicht erfüllen. Dem Gläubiger und dem Inkassobüro sollten Sie das umgehend mitteilen.

Sollte das Inkassobüro von Ihnen wollen, dass Sie eine Schuldanerkenntnis oder eine Selbstauskunft unterschreiben, **sollten Sie Rat holen**, nicht dass verjährte oder andere Sachen so anerkannt werden. Auch der Partner sollte keine Unterschrift leisten.

Dies hat allerdings nichts mit einer Eidesstattlichen Versicherung zu tun, die nur durch einen **Gerichtsvollzieher** abgenommen werden kann.

Mitarbeiter vom Inkassobüro sollte man nicht in die Wohnung lassen. Was man klären muss, kann man auch telefonisch regeln.

### **Eidesstattliche Versicherung**

Durch die Eidesstattliche Versicherung bekommt der Gläubiger einen Überblick über Ihre Vermögenssituation. Durch diese Angaben erhält der Gläubige Aufschluss über Pfändungsmöglichkeiten.

Die Beantragung zur Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung kann der Gläubiger veranlassen, wenn ein vollstreckbarer Titel vorhanden ist und

- eine Pfändung ganz/teilweise erfolglos war oder
- Sie die Durchsuchung der Wohnung verweigert haben, oder
- der Gerichtsvollzieher Sie trotz Ankündigung des Besuches wiederholt nicht in der Wohnung angetroffen hat.

Sie sind verpflichtet, wahrheitsgemäße und auch vollständige Angaben über die Vermögenssituation zu machen.

Eine Eidesstattliche Versicherung wird für drei Jahre im Schuldverzeichnis vom Amtsgericht geführt. Hier können Personen Einsicht bekommen, die ein begründetes Interesse belegen können, ob Sie zahlungsfähig sind.

Wurden Ihre Schulden bereits vor dem Ablauf der drei Jahre bezahlt, können Sie einen Antrag zur Löschung des Eintrages beantragen.

Die meisten Gläubiger lassen bei keinen vorhandenen Vermögenswerten und unpfändbarem Einkommen nach der Abgabe der Versicherung Sie für diese Zeit in Ruhe.

Wenn Sie trotz Ladung vor Gericht keine Eidesstattliche Versicherung abgeben, kann Ihnen Erzwangungshaft drohen.

Entstehen Fragen wegen und zu der Eidesstattlichen Versicherung, kann man sich an den Gerichtsvollzieher oder an die Schuldnerberatungsstelle wenden. Aber auch **Beratungshilfe beim Amtsgericht** durch einen Beratungshilfeschein für anwaltlichen Rat kann man in Anspruch nehmen.

Bei Krankheit oder einem anderen Grund, dass Sie den Termin mit dem Gerichtsvollzieher nicht wahrnehmen können, sollten Sie diesen umgehend informieren und einen Nachweis bringen.

Ganz wichtig ist jetzt, dass Sie **keine neuen Schulden** machen. Halten Sie eine Ratenzahlung nicht ein, kann dies als Betrug dargestellt werden.

Nach der Abgabe der Versicherung sollten Sie keine weiteren Kredite aufnehmen oder Ratenkäufe machen.

Eine Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung kann man nur dann abwenden, wenn man nachweisen kann, dass man die Forderung in den nächsten sechs Monaten begleichen kann. Der Gläubiger muss hiermit allerdings einverstanden sein. Der Gerichtsvollzieher wird somit einen neuen Termin für die Abnahme der Versicherung setzen. In der Zeit wird der Gerichtsvollzieher von Ihnen Teilbeträge einziehen. Wenn nach den sechs Monaten dreiviertel von der Forderung gezahlt ist, kann die Abgabe der Versicherung wieder um maximal zwei Monate verschoben werden.

### **Insolvenzverfahren**

Überschuldete Menschen bekommen die Möglichkeit einen wirtschaftlichen Neuanfang zu starten. Es ist ein dreistufiges Verfahren, wo Sie innerhalb von sechs bis acht Jahren von den Schulden befreit werden können.

Hierfür muss man aber Disziplin, Durchhaltevermögen und Mitarbeit mitbringen. Sie sollten sich hierfür eine Begleitung durch das Verfahren zu Rate ziehen, da das Ganze sehr umfangreich ist. Beratungs- und Unterstützungsangebote bekommen Sie bei der Beratungsstelle für Schuldner und Insolvenz. Auch die Verbraucherzentrale ist eine gute Anlaufmöglichkeit.

Die **Verbraucherinsolvenz** ist nur für Privatpersonen. Das **Regelinsolvenzverfahren** ist für aktive und ehemalige Selbständige, die mehr als 19 Gläubiger oder Verbindlichkeiten aus einem Arbeitsverhältnis haben.

Beantragen kann man ein Insolvenzverfahren beim Amtsgericht, bzw. Insolvenzgericht, wenn Sie bereits nicht zahlen können oder eine Zahlungsunfähigkeit kurz bevor steht. Lassen Sie sich ausführlich beraten bei zum Beispiel der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle, Notare, Steuerberater, Verbraucherzentrale etc.

Adressen für bundesweit agierende Insolvenzverwalter und Rechtsanwälte mit Spezialisierung auf diesem Gebiet finden Sie unter <http://www.p-konto-schufafrei.de>

### Der Ablauf der Verbraucherinsolvenz ist in drei Verfahrensstufen gegliedert:

1. Sie versuchen zunächst selbst mit den Gläubigern sich zu einigen
2. Wenn dies scheitert, erfolgt das gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren.
3. Das Insolvenzverfahren mit einer sechsjährigen Wohlverhaltensphase. Hier wird in dieser Zeit ein pfändbarer Teil vom Einkommen abgeführt. Auch eine Informations- und Mitwirkungspflicht von Ihnen wird erwartet. Jegliche Veränderungen müssen unmittelbar weitergeleitet werden. Bei Arbeitslosigkeit müssen Sie sich um zumutbare Arbeit bemühen.

Bei einem Verbraucherinsolvenzverfahren fallen Gerichtskosten, Zustellungskoten, Veröffentlichungskosten sowie Kosten für einen Treuhänder an. Dieser Gesamtbetrag müssen Sie von dem pfändbaren Vermögen zahlen, müssen dabei aber nicht in Vorleistung treten. Ist kein pfändbares Vermögen vorhanden, werden Ihnen die Verfahrenskosten auf Antrag vom Gericht gestundet.

### Vor dem Insolvenzverfahren dürfen Sie sich wie folgt verhalten:

Während eines Insolvenzverfahren darf man in den letzten drei Jahren vor dem Antrag nicht grob fahrlässig schriftlich falsche oder unvollständige Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse gemacht haben. Dies gilt auch für das Vermögensverzeichnis. Sie dürfen nicht wegen einer Straftat (§§ 283 bis 283c) rechtskräftig verurteilt worden sein. Zehn Jahre vor dem Antrag auf Eröffnung des Verfahrens noch nach dem Antrag darf eine Restschuldbefreiung erteilt oder verweigert worden sein. Im letzten Jahr vor dem Antrag auf Eröffnung oder nach dem Antrag darf man nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig die Befriedigung der Insolvenzgläubiger dadurch beeinträchtigt haben.

### Während dem Insolvenzverfahren dürfen Sie sich wie folgt verhalten:

- einer Arbeit nachgehen. Bei Arbeitslosigkeit müssen Sie sich um zumutbare Arbeit bemühen.
- Vermögen, was Sie erben könnten, zur Hälfte des Wertes an den Treuhänder heraus geben.
- Jegliche Veränderungen müssen unmittelbar weitergeleitet werden.
- Zahlungen dürfen nur an den Treuhänder geleistet werden

Die **Restschuldbefreiung** umfasst keine unredlichen Schulden, das heißt, dass alle Geldstrafen, Unterhaltsverpflichtungen die nach der Eröffnung des Verfahrens entstehen, von der Restschuldbefreiung ausgeschlossen sind.

Wenn Sie die **Miete nicht mehr zahlen können**, sollten Sie zunächst das Gespräch mit dem Vermieter suchen und diesem eine Ratenzahlung anbieten. Informieren Sie sich bei entsprechenden Stellen wie zum Beispiel das Sozialamt über Hilfsmöglichkeiten. Bei Arbeitslosengeld wenden Sie sich ans Arbeitsamt. Auch bei Verwaltung von Stadt oder Gemeinde kann man nach Wohngeld fragen. Eine weitere Möglichkeit ist es, wenn Sie sich eine günstigere Wohnung suchen, auch hier können Sie Hilfe von den verschiedenen Ämtern bekommen.

Ist die **fristlose Kündigung der Wohnung** erfolgt, suchen Sie das Gespräch mit dem Vermieter, ob er die Kündigung zurücknimmt, da Sie ihm ein Angebot zur Begleichung der Miete machen. Ist dies ohne Erfolg, wenden Sie sich an das Sozialamt. Dieses kann bei drohender Obdachlosigkeit die Mietschulden übernehmen, in einer Art Darlehen. Zudem erhalten Sie einen Wohnraum, eine Notunterkunft.

Hilfe können Sie auch durch die Sozial- oder Schuldnerberatung bekommen.

Das Arbeitsamt übernimmt nur die Mietschulden, wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen, Sie kurz davor stehen die Wohnung zu verlieren und haben eine Beschäftigung in Aussicht, die Sie sonst nicht bekommen würden. Allerdings würde die Mietschulden auch als Darlehen übernommen werden. Ein Jobcenter übernimmt die Mietschulden nur auf der Basis von einem Darlehen.

Bei einer **Räumungsklage** haben Sie zwei Monate Zeit, den Mietrückstand zu begleichen. Danach ist die fristlose Kündigung unwirksam. Wenn Sie es nicht selbst schaffen, holen Sie sich Hilfe bei den Ämtern. Eine Kündigungs- oder Räumungsklage kann man nur einmal innerhalb von zwei Jahren abwenden. Wenn ein Räumungstermin feststeht, aber Sie bis dahin keine neue Unterkunft gefunden haben, können Sie einen Verlängerungsantrag stellen.

Um weitere Kosten für Sie zu vermeiden, verlassen Sie die Wohnung, wenn das Gericht den Räumungstermin bestätigt, rechtzeitig, vertragsmäßig und auch freiwillig. Teilen Sie dies aber auch dem Vermieter mit, damit nicht noch Kosten wie Gerichtsvollzieher, Schlüsseldienst etc. den Schuldenberg erhöhen.

## **Kontopfändung**

Gläubiger haben die Möglichkeit mittels einer Pfändung, das Konto- und Sparguthaben und vermögenswirksame Anlagen zu pfänden. Das Konto wird zunächst für 14 Tage gesperrt. Das gleiche gilt für eine Lohn- oder Gehaltspfändung. Sie erhalten am Geldautomat kein Bargeld, die EC-Karte wird eingezogen und die Bank darf nur mit einer gerichtlichen Kontofreigabe Geld auszahlen oder Überweisungen tätigen.

Um das nicht pfändbare Guthaben zu sichern, holen Sie sich Hilfe von der Schuldnerberatungsstelle, Anwalt oder dem Amtsgericht.

Bei Unterhaltszahlungen sollten Sie sich Hilfe beim Jugendamt, der Schuldnerberatung, dem Jobcenter bzw. vom Sozialamt holen. Hier ist jeder Fall eine Besonderheit.

Das im Bundestage bereits verabschiedete neue Pfändungsschutzkonto (kurz P – Konto) wird in Zukunft die Sicherung Ihrer Einnahmen erheblich vereinfachen. Dieser P-Konto Schutz wird Ihnen für ein bankenübliches Guthaben Konto eingeräumt, Voraussetzung dafür ist jedoch dass Sie über ein bestehendes Bankkonto verfügen.

## **Konto Eröffnung trotz Schufa Einträge**

Im Internet kursieren Suchbegriffe wie „neues Konto ohne Schufa“ oder „schufafreies Bankkonto“. Sie müssen an dieser Stelle wissen, dass es nicht möglich ist in Deutschland ein Bankkonto zu eröffnen, ohne dass die Schufa seitens der Bank abgefragt wird. Entscheidend ist vielmehr, dass Sie eine Bank finden, welche sich mit Ihrer Situation auseinandersetzt, bereits ist Ihnen ein Guthaben Konto einzurichten und Ihnen ggf. sogar eine Geldkarte für das Abheben am Geldautomaten der Bank zu Verfügung stellt. **Auf Deutsch – Sie brauchen eine Bank der egal ist, was in Ihrer Schufa steht** und Ihnen trotz negativer Auskunft, ein Bankkonto für Ihren Neustart einrichtet.

Wie Sie sich ein neues Bankkonto bei einer deutschen Bank trotz negativer Schufa Auskunft einrichten lassen können, lesen Sie im neuen **P – Konto Report**, erhältlich bei unserem Partner [www.planet-ebook.eu](http://www.planet-ebook.eu). Dort können Sie den P-Konto Report als Download Datei erwerben und Ihre Bestellung zur Not auch per Bargeldsendung bezahlen. (sofern Sie aktuell kein Bankkonto mehr haben).

Wir benötigen Ihre Mithilfe!! In wenigen Tagen kontaktieren wir Sie per email und möchten Sie bitten an einer kurzen Online Umfrage teilzunehmen. Sie helfen uns mit Ihren Antworten, den P-Konto Report auf Ihre Bedürfnisse abzustimmen und Themen aufzunehmen, welche wir vielleicht übersehen hätten. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung.

Email: [info@p-konto-schufafrei.de](mailto:info@p-konto-schufafrei.de)